

3.5	1. Änderung Außenbereichssatzung Eitorf-Köttingen - Entscheidung über Anregungen aus dem Offenlegungsverfahren - Satzungsbeschluss
-----	--

Auch hierzu war die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zu Beginn der Sitzung den Ausschussmitgliedern ausgehändigt worden. Sie ist nochmals als **Anlage 5** dem Protokoll beigelegt.

Herr Weber erläutert, dass die Anregung keine Auswirkungen auf die weitere Planung hat, da grundsätzlich die allgemeine Verpflichtung besteht, nach § 51 a Landeswassergesetz Oberflächenwasser auf dem Grundstück zu verrieseln bzw. in einen Vorfluter abzuleiten.

Beschluss-Nr. Der APV empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:  
XI/26/276 Die 1. Änderung Außenbereichssatzung Eitorf-Köttingen wird als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungs- Mehrheitsbeschluss bei 3 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung. - Herr Kretzschmar hat  
Erg.: wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. -